

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**KölnTourismus GmbH
Änderung des Gesellschaftsvertrages**

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Finanzausschuss	22.11.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	25.11.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat der Stadt Köln stimmt den Änderungen und Ergänzungen des Gesellschaftsvertrages der KölnTourismus GmbH gemäß der in der Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Synopse zu und ermächtigt den Gesellschaftervertreter der Stadt Köln in der Gesellschafterversammlung der KölnTourismus GmbH entsprechend zu votieren.

Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die beabsichtigte Änderung in § 11 des Gesellschaftsvertrages der KölnTourismus GmbH stellt eine Ergänzung dahingehend dar, dass für den Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat analog zu den Regelungen für die vom Rat der Stadt Köln entsandten Aufsichtsratsmitglieder die Amtszeit der Wahlzeit des Rates der Stadt Köln entspricht.

§ 19 des Gesellschaftsvertrages soll um **Absatz 2** erweitert werden. Diese Einfügung dient der Umsetzung des Gesetzes zur Schaffung von mehr Transparenz in öffentlichen Unternehmen im Land Nordrhein-Westfalen (Transparenzgesetz vom 17.12.2009).

In § 19 im bisherigen Absatz 2 (und nach der beabsichtigten Änderung neuen **Absatz 3**) soll folgende Ergänzung vorgenommen werden: „**Die Stadt Köln kann von der Gesellschaft Aufklärung und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des kommunalen Gesamtabschlusses erfordert. Die Rechte der Gesellschafter aus § 51 a GmbHG bleiben im Übrigen unberührt.**“ Diese Ergänzung ist notwendig im Hinblick auf die Erstellung des Gesamtabschlusses und ergibt sich aus der Änderung des § 118 GO NRW (Vorlage- und Auskunftspflichten).

In § 19 im bisherigen Absatz 4 (und nach der beabsichtigten Änderung neuen **Absatz 5**) soll der Satz 2 wie folgt neugefasst werden: „**Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten**“. Dies ergibt sich aus § 108 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe c) GO NRW.

In § 23 ist das Wort [im] „**elektronischen**“ [Bundesanzeiger] einzufügen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.

Anlage 1: Synopse der Änderungen